

Infoblatt zu
WURZL's Stornoabsicherung

Liebe Gäste!

Wir freuen uns schon riesig auf das Kennen lernen oder Wiedersehen mit Ihnen. Bis zu Ihrer Anreise vergehen noch ein paar Tage und da kann schon mal was Unerwartetes passieren.

Eine Urlaubsstornierung oder ein Reiseabbruch ist immer unangenehm und daher empfehlen wir Ihnen, die Stornoabsicherung abzuschließen.

Die Prämie beträgt **Euro 30,00** pro Tag und Zimmer. Bitte beachten Sie, dass die Stornoabsicherung nur bis spätestens 3 Tage vor Anreise abgeschlossen werden kann. Wir empfehlen den Betrag für die Stornoabsicherung gleich mit der Anzahlung zu überweisen.

Ein kleiner Beitrag, der sich im Fall einer Stornierung oder eines Reiseabbruches sicherlich bezahlt macht. So ersparen Sie sich in den unten angeführten Situationen die Stornokosten.

Folgende Gründe für den Reiseabbruch oder die Reisestornierung sind versichert:

- ⇒ Plötzlich eintretende schwere Erkrankung oder Unfall des Versicherten, seines Ehepartners, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Schwiegereltern oder einer im gemeinsamen Haushalt wohnenden Person.
- ⇒ Tod des Versicherten, seines Ehepartners, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister eines Versicherten oder einer im gemeinsamen Haushalt wohnenden Person. Wenn der Urlaub gemeinsam mit einer anderen Familie gebucht wurde, gilt die Reiseversicherung auch für die versicherte Person, im Falle des Ablebens eines Mitglied der anderen Familie, (Ehe)Partner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister des Versicherten oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person.
- ⇒ Unvorhergesehene Schwangerschaftsbeschwerden einer versicherten Person.
- ⇒ Bedeutender Sachschaden am Eigentum einer versicherten Person an deren Haushalt infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten, der die Anwesenheit zu Hause zwingend erforderlich macht.
- ⇒ Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung eines Versicherten durch den Arbeitgeber oder für selbständige Erwerbstätige unvorhersehbarer Konkurs oder Ausgleich des Betriebs.
- ⇒ Einreichung der Scheidungsklage eines Versicherten
- ⇒ Gerichtliche Vorladung eines Versicherten

Allgemeines:

Bitte geben Sie die Stornierungen schriftlich bekannt.

Sind Erkrankungen der Grund der Stornierung oder des Reiseabbruches, benötigen wir eine schriftliche Bestätigung vom behandelnden Arzt (bei Reiseabbruch eines Arztes aus Grossarl).

Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch und wünschen bis dahin noch eine schöne Zeit.

Der Waldhofzweg „WURZL“
Familie Prommegger und das gesamte Team.